

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Laatzen

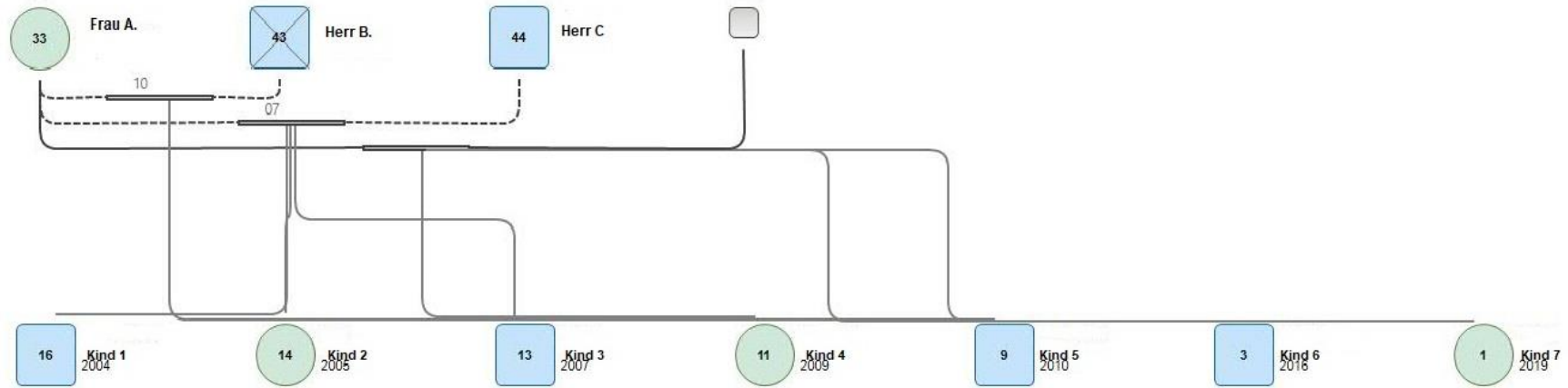
Zwei Erfahrungsberichte

Laatzen, den 30. Juni 2020
Arne Bungeroth

Aufgaben des ASD Laatzen

- 7 Fachkräfte mit 4,5 VZÄ
- Unterstützung von Familien in Fragen der Erziehung
- Einleitung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (Umgangs- und Sorgerecht)
- Einschätzung von möglichen Kindeswohlgefährdungen und Einleitung von Schutzmaßnahmen

Begleitung der Familie A



Partnerschaften
 ----- = leben zusammen
 — H — = Ehe
 // = geschieden bzw. aufgehoben
 / = Trennung

Eltern Kind Beziehungen
 A = Adoptivmutter -vater
 P = Pflegemutter -vater

Begleitung der Familie A

Um die Familie hat sich ein großes Hilfesystem gebildet:

- Die Betreuerin von Frau A
- Der Pflege-Großvater von Kind 1
- Die stationäre Einrichtung von Kind 2
- Die Vormünderin von Kind 2
- Die sozialpäd. Familienhelferin
- Der Erziehungsbeistand für Kind 3
- Die Förderlehrkräfte der Kinder 3-5

Begleitung der Familie A

- Die Schulen der Kinder 1-5
- Die Kita des Kindes 6
- Die Frühförderungskraft des Kindes 6
- Die Familienhebamme nach der Geburt des Kindes 7
- Die fallführende Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe

Alle haben spezifische Aufträge, Perspektiven und Methoden. Frau A bemüht sich sehr, allen Bedarfen ihrer Kinder gerecht zu werden.

Begleitung der Familie A

- Es kommen immer wieder Meldungen der Schulen über mögliche Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Vernachlässigungs- und Verwahrlosungstendenzen.
- Alle Kinder (2-6) haben Förderbedarf
- Frau A arbeitet nach Kräften mit der Jugendhilfe und der SPFH zusammen. Langsame Fortschritte sind erkennbar, aber auch immer wieder Rückschläge.

Gefährdungseinschätzung

- Anruf von Frau X: Ihre Nachbarin Frau Y habe einen 7-jährigen Sohn Z, schreie viel mit ihm herum, lasse ihn länger alleine, er sei frech und wirke vernachlässigt. Auch sei sie häufig angetrunken.
- Überprüfung der Aktenlage ergibt, dass die Familie Y bisher keinen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe hatte.
- Die Meldung wird von zwei Fachkräften und der Leitung eingeschätzt und erste Maßnahmen festgelegt.

Gefährdungseinschätzung

- Um die Situation einschätzen zu können, wird ein angekündigter Hausbesuch beschlossen.
- Zwei Kolleginnen besuchen die Familie in der folgenden Woche. Sie berichten von der Meldung und bieten Hilfe an. Frau Y ist empört, sie hätte kein Problem und brauche keine Hilfe. Auch trinke sie höchstens abends mal ein Gläschen und lasse Z nie allein.
- Z ist anwesend, sagt aber nichts.

Gefährdungseinschätzung

- Die Fachkräfte lassen Informationsmaterial verschiedener Beratungsstellen da und erneuern die Hilfsangebote.
- Anschließend wird die Situation gemeinsam mit der Leitung erörtert. Hierbei fließen folgende Eindrücke mit ein: Der Zustand der Wohnung, der Eindruck von Z und Frau Y, die Glaubwürdigkeit von Frau Y.

Gefährdungseinschätzung

- Die Fachkräfte kommen zu dem Schluss, weitere Informationen zu benötigen, um die Gefährdung Zs einschätzen zu können.
- Sie nehmen Kontakt zu den Schulsozialarbeiter*innen auf. Sie erfahren, dass Z ein stilles Kind ist, häufig krank ist und gelegentlich Schulsachen nicht dabei hat.
- Die abschließende Reflexion der Fachkräfte ergibt, dass Hilfebedarf in der Familie gesehen wird, eine akute Kindeswohlgefährdung jedoch nicht vorliegt.

Gefährdungseinschätzung

- Frau Y wird ins Rathaus eingeladen und über das Ergebnis der Einschätzung informiert. Ihr werden konkrete Hilfsangebote gemacht.
Frau Y sagt, sie wolle es sich überlegen und geht.